VR-01-096 Gerechtigkeit statt Spardiktat: Für ein Land, das funktioniert (V-09, V-18, V-102 geeint)

Antragsteller*in: Theda de Morais Dourado (KV Düsseldorf)

Titel

Ändern in:
Gerechtigkeit statt Spardiktat: Für ein Land, das funktioniert (V-09, V-18, V-102 geeint

Änderungsantrag zu VR-01

Nach Zeile 96 einfügen:

- Ehegattensplitting abschaffen – Familien entlasten

Derzeit werden Ehepaare, in denen eine Person – in Heterobeziehungen meist die Frau – weniger verdient, enorm bevorzugt. Und das unabhängig davon, ob Kinder versorgt werden müssen. Dies fördert nicht nur Altersarmut bei Frauen und Ungleichheiten am Arbeitsmarkt. Es benachteiligt unverheiratete Eltern und Alleinerziehende gegenüber verheirateten Paaren massiv. Wir brauchen Entlastungen für Familien mit geringen Einkommen, wie die Steuergutschrift für Alleinerziehende. Das Ehegattensplitting ist keine zeitgemäße oder gerechte Steuererleichterung.

Begründung

Das Ehegattensplitting stellt eine massive Benachteiligung für unverheiratete Eltern und Alleinerziehende dar, die steuerlich deutlich schlechter dastehen als ein verheiratetes Paar. Alleinerziehende profitieren darüber hinaus nicht von Synergieeffekten einer gemeinsamen Haushaltsführung. Die im Koalitionsvertrag beschlossene Steuergutschrift für Alleinerziehende wurde nicht umgesetzt, während verheiratete Paare unabhängig von der Familiensituation steuerlich immer noch bevorzugt werden.

Das Ehegattensplitting setzt außerdem nach wie vor Fehlanreize für die Rollenverteilung in Haushalten mit und ohne Kinder. Durch die Teilung von Erwerbs- und Sorgearbeit entstehen während der Ehe für viele Frauen Nachteile, die spätestens bei einer Trennung langfristige finanzielle Konsequenzen für diese und ggf. vorhandene Kinder bedeuten.

Hinzu kommt, dass getrennte Ehepaare nach dem Trennungsjahr die Steuer nicht selten unrechtmäßig weiter zusammen veranlagen. Hier gibt es also eine weitere Möglichkeit für Steuerbetrug.

weitere Antragsteller*innen

Burkhard Fröhlich (KV Düsseldorf); Finn Schwarz (KV Tübingen); Rüdiger Tonojan (KV Emmendingen); Karin Trepke (KV Düsseldorf); Yousra El Makrini (KV Düsseldorf); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Norika Creuzmann (KV Paderborn); Stephan Fritsch (KV Erlangen-Stadt); Anja Boenke (KV Leverkusen); Michael Kleinhans (KV Düsseldorf); Denise Frings (KV Wuppertal); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Viviane Triems (KV Potsdam); Ursula Mindermann (KV Warendorf); Elisabeth Dorff (KV Rastatt/Baden-Baden); Philipp Schmagold (KV Plön); Nina Freund (KV Berlin-

Tempelhof/Schöneberg); Andrea Blome (KV Münster); Simon Haack (KV Münster); sowie 73 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.